

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

Am 09.03.2023 in Steinakirchen am Forst

Beginn: 19:00 Uhr die Einladung erfolgte am 03.März 2023

Ende: 21:15 Uhr durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| 1. Vizebgm. Iris Steindl | 2. GfGR Andreas Grabenschweiger |
| 3. GfGR Christian Lothspieler | 4. GfGR Günter Mondl |
| 5. GfGR Kathrin Sieberer | 6. GfGR Thomas Stockinger |
| 7. GR Ing. Erwin Leitner | 8. GR Gerhard Bayerl |
| 9. GR Ing. Roland Berger | 10. GR Roman Böcksteiner |
| 11. GR Patrick Dorninger | 12. GR Mag. (FH) Josef Ginner |
| 13. GR Albin Heigl | 14. GR Engelbert Prankl |
| 15. GR Anton Tanzer | 16. GR Clemens Teufel |
| 17. GR Thomas Wischenbart | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Ing. Christoph Pflügl (VB) | 2. Mag. Stephanie Rücklinger (VB) |
|-------------------------------|-----------------------------------|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-----------------------------|-------------------|
| 1. Gf.GR Dr. Wolfgang Zuser | 2. GR Jakob Zuser |
| 3. GR Michael Eppensteiner | |

UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Dringlichkeitsantrag wurde von Gf. GR Andreas Grabenschweiger eingebracht, betreffend **Kaufvertrag Parzelle 517/20 & 1402** zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2023

Begründung:

Der Kaufinteressent hat den Bürgermeister am Montag, den 06.03.23 mitgeteilt, dass er die Parzellen 517/20 & 1402 kaufen möchte, um dort ein Haus zu errichten. Weiters wurde er gebeten den vorliegenden Kaufvertrag dem Gemeinderat am 09.03.23 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Aus diesen Gründen wird beantragt:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grundstückes 517/26, KG Steinakirchen, Herrn DI Lukas Panzer und Frau Mag. Mercedes Schramel, zu einem Kaufpreis von € 46.354,- (€ 49,00/m²) laut vorliegendem Kaufvertrag zustimmen. Der Kaufvertrag ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage dem Sitzungsprotokoll bei. Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der Sitzung vom 09. März 2023 zustimmen.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag im Punkt TOP 7 - „Kaufverträge und Vereinbarungen, „f“ inhaltlich behandelt wird.

Mündlicher Dringlichkeitsantrag Josef Ginner bezüglich Aberkennung der Ehrenbürgerschaft von Engelbert Dollfuss – wird in der nächsten Gemeinderatssitzung öffentlich behandelt.

Absetzung des Punktes 7c – Kaufvertrag mit MHP – muss erst vom Käufer gelesen werden. Ebenfalls bei der nächsten GR-Sitzung.

Tagesordnung:

- Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzung
- Punkt 2: Kassenprüfbericht
- Punkt 3: Rechnungsabschluss 2022
- Punkt 4: 1. Nachtragsvoranschlag 2023
- Punkt 5: Förderung Feuerwehr
- Punkt 6: Ausfinanzierung FTTH-Versorgung Mostviertel Nord
- Punkt 7: Kaufverträge & Vereinbarungen
 - a) Karl Christine
 - b) Mag. Nikolaus Pongracz
 - c) MHP – Zehethof
 - d) Vereinbarung Plügl
 - e) Vereinbarung Luger
 - f) Kaufvertrag Panzer/Schramel
- Punkt 8: Übertragung ins öffentliche Gut – Hochbehälter 1 + 2 Lonitzberg
- Punkt 9: Straßengrundabtretung Pflügl-Luger

- Punkt 10: Trafostation Haberg – Dienstarbeitsvertrag & Grundbenützungsvereinbarung mit der EVN
- Punkt 11: Rahmenaufträge für Straßenbau 2023
- Punkt 12: Straßenbauliche Maßnahmen
- Punkt 13: Vereinsförderung über die Verwendung des Festsaales
 - a) Richtlinie
 - b) Rücküberweisung von bereits bezahlten Mieten
- Punkt 14: Marktgemeinde KG
 - a) Prüfbericht und Jahresabschluss
 - b) Beschluss Miete - Gesellschafterzuschuss
- Punkt 15: Subventionsansuchen

Zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzungen

Die Sitzungsprotokolle von der letzten Sitzung vom 07.12.2022 (öffentlich und nicht öffentlich) wurden an die Gemeinderäte mittels Mail zugestellt.

Zu Punkt 2 der TO: Kassenprüfbericht

Der schriftliche Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfung vom 09.01.2023 wurde dem Gemeinderat vom Obmann des Prüfungsausschusses GR Josef Ginner zur Kenntnis gebracht.

Gf.GR Günter Mondl erscheint um 19:17 Uhr bei der GR-Sitzung

Zu Punkt 3 der TO: Rechnungsabschluss 2022

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 ist in der Zeit vom 22.02.2023 bis 08.03.2023 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen wurden bisher keine eingebracht. Den Fraktionsobmännern und den Finanzreferenten wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 per Mail zugestellt. Weiters wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses zu Beginn der Auflage auch dem Amt der NÖ Landesregierung übermittelt. Der RA 2022 wurde in einer Finanzausschusssitzung am 28.02.2023 besprochen. Die Abweichungen im Rahmen der VRV zwischen Voranschlag 2022 und Rechnungsabschluss 2022, worin die einzelnen Haushaltsstellen erörtert und begründet sind, sind jetzt Bestandteil des RA 2022.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Haushaltjahr 2022 in der vorliegenden Form zum Beschluss vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 4 der TO: 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Der Entwurf des 1. NVA 2023 liegt in der Zeit vom 22.02.2023 bis 08.03.2023 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Es wurden diverse Abweichungen zum VA 2023 in der operativen sowie in der Investiven Gebarung in einem Nachtragsvoranschlag zusammengefasst und diesem dem Finanzausschuss und dem Gemeindevorstand vorgelegt. Folgende Änderungen wurden eingearbeitet:

1. Nachtragsvoranschlag 2023			
Haushaltskonto Bezeichnung	1. NVA 2023	VA 2023	+/-
Operative Gebarung			
5/850110-3441C Tilgung Wasserleitungserweiterung Oed-Lonitzberg - Sondertilgung	€ 136.000,00	€ 0,00	€ 136.000,00
5/840000-3460C Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen Sondertilgung Darlehen Lugergru	€ 146.200,00	€ 50.000,00	€ 96.200,00
1/029100-7299I Zuführung an operative Gebarung für Rathaus, Kirchenplatz 4	€ 50.000,00		€ 50.000,00
1/850110-6500C Zinsen Wasserleitungserweiterung Oed-Lonitzberg	€ 58.100,00	€ 29.600,00	€ 28.500,00
1/851000-6500C Zinsen für Finanzschulden - Inland - Kanaldarlehen	€ 45.000,00	€ 21.000,00	€ 24.000,00
1/163000-7541C Beitrag für FF-Hütte	€ 20.000,00	€ 0,00	€ 20.000,00
1/029100-6140C Instandhaltung von Gebäuden Rathaus, Kirchenplatz 4	€ 20.000,00	€ 1.200,00	€ 18.800,00
1/163000-7740C Beitrag f. Notstromaggregat	€ 11.000,00	€ 0,00	€ 11.000,00
1/853000-6140C Instandhaltung von Gebäuden - Festsaal	€ 15.000,00	€ 5.000,00	€ 10.000,00
1/851000-6190C Instandhaltung von Sonderanlagen Kanalüberprüfung Knolling	€ 25.000,00	€ 17.000,00	€ 8.000,00
1/850000-6500C Zinsen für Finanzschulden - Inland - Wasserleitung	€ 11.700,00	€ 5.300,00	€ 6.400,00
1/612400-6500C Zinsen für Finanzschulden in Euro - Straße Lonitzberg	€ 7.600,00	€ 1.600,00	€ 6.000,00
1/010000-5100C Geldbezüge für Vertragsbedienstete der Besoldungsgruppe I	€ 257.700,00	€ 253.700,00	€ 4.000,00
1/820000-6160C Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen - Bauhofwerkzeug	€ 3.000,00	€ 0,00	€ 3.000,00
1/240000-6500C Zinsen für Finanzschulden Inland - Kindergarteneinrichtung	€ 4.000,00	€ 1.200,00	€ 2.800,00
1/612100-6500C Zinsen für Finanzschulden f. GW-Erhaltung Dechantmühle	€ 3.400,00	€ 1.400,00	€ 2.000,00
1/163000-6500C Zinsen für Finanzschulden Darlehen FF Haus Neubau	€ 2.900,00	€ 1.000,00	€ 1.900,00
1/612000-6500C Zinsen für Finanzschulden- Inland - Straßenbau LED-Beleuchtung	€ 2.400,00	€ 1.200,00	€ 1.200,00
1/212000-7520C Steinakirchen/F. Umlage f. 82 Schüler - Mittelschule	€ 133.700,00	€ 132.800,00	€ 900,00
1/850900-6500C Zinsen für Finanzschulden WVA Zehethof	€ 1.700,00	€ 800,00	€ 900,00
1/010000-5820C Dienstgeberbeiträge z. Ausgleichsfonds f. BVA	€ 46.900,00	€ 46.100,00	€ 800,00
1/850700-6500C Zinsen für Finanzschulden WVA Lechner Götzwang	€ 900,00	€ 400,00	€ 500,00
1/010000-5800C Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	€ 6.100,00	€ 5.900,00	€ 200,00
1/851000-6310C Telekommunikationsdienste Telefongeb. ABA Pumpwerke Ernegg	€ 200,00	€ 0,00	€ 200,00
1/851000-7520C Beitrag an Gemeindeverband GAV Wang unnd AEV	€ 86.500,00	€ 99.700,00	-€ 13.200,00
1/211000-7520C Steinakirchen/F. Umlage f. 102 Schüler - Volksschule	€ 275.600,00	€ 300.100,00	-€ 24.500,00
1/835000-7520C Transferzahlungen an Gemeindeverband Bad	€ 31.300,00	€ 90.000,00	-€ 58.700,00
1/850110-3441C Tilgung Wasserleitungserweiterung Oed-Lonitzberg	€ 136.000,00	€ 0,00	-€ 136.000,00
6/029100+8299: Sonstige Erträge Zuführung von operativer Gebarung f. Rathaus, Kirchenplatz	€ 50.000,00	€ 0,00	€ 50.000,00
2/163000+3010C Kapitaltransfers von Land - Beitrag f. Hütte u. Notstromaggregat Bedarfszuwei:	€ 31.000,00	€ 0,00	€ 31.000,00
6/612000+8710C Sonderbedarfszuweisung von Ländern BZ f. Straßenbau	€ 200.000,00	€ 0,00	€ 200.000,00
2/920000+8331C Kommunalsteuer	€ 345.000,00	€ 330.000,00	€ 15.000,00
2/925000+8594C Ertragsanteile	€ 2.398.000,00	€ 2.380.000,00	€ 18.000,00
2/940000+8711C BZ II Mittel zur Liquiditätsstärkung	€ 0,00	€ 228.700,00	-€ 228.700,00
Investive Gebarung			
1/010000-0420C Amtsausstattung Telefonanlage, div. F. Gemeindeamt, Marktplatz 13	€ 10.000,00	€ 0,00	€ 10.000,00
1/821000-0400C Fahrzeuge Auto für Bauhof	€ 15.000,00	€ 0,00	€ 15.000,00
5/612000-0020C Straßenbauten	€ 257.700,00	€ 57.700,00	€ 200.000,00
5/850130-0040C Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen Wasserleitung Ochsenbach	€ 0,00	€ 200.000,00	€ 200.000,00
5/850130-0040C Wasserleitung Michael Rab-Straße	€ 150.000,00	€ 0,00	€ 150.000,00
5/850130-0040C Brunnen Götzwang	€ 25.000,00	€ 0,00	€ 25.000,00
5/850130-0040C Wasserleitung Knolling Umlegung	€ 25.000,00	€ 0,00	€ 25.000,00
6/840000+0010C Unbebaute Grundstücke - Erlös Grundstücksverkauf Zehethof	€ 146.200,00	€ 50.000,00	€ 96.200,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 lt. Entwurf und die Änderungen in der Investiven Gebarung beschließen. Der 1. Nachtragsvoranschlag soll im GR beschlossen werden mit dem Zusatz, dass der Beitrag für die Hütte der Feuerwehr in der Höhe von EUR 20.000,00 wieder für die nächsten Jahre vorgesehen wird und aus dem NVA herausgenommen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (3 Gegenstimmen Gf. GR Sieberer Kathrin, GR Bökksteiner Roman, GR Berger Roland).

Zu Punkt 5 der TO: Förderung Feuerwehr

Wie beim Nachtragsvoranschlag besprochen soll der Beitrag für die neue Hütte beim Feuerwehrhaus in der Höhe von EUR 20.000,00 nicht im heurigen Jahr veranschlagt werden sondern der vorgesehene Gesamtbeitrag seitens der Marktgemeinde in der Höhe von EUR 35.000,00 auf die nächsten 5 Jahre aufgeteilt werden, da für das heurige Jahr alle freien finanziellen Mittel für die Finanzierung eines neuen Blasmusikheimes verwendet werden sollen. Der Beitrag für die FF-Hütte zur Einstellung Ihrer Zillen und Festutensilien soll ab 2024 mit je EUR 7.000,00 pro Jahr aufgeteilt auf fünf Jahre finanziert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Finanzierung des Beitrages für die FF-Hütte beginnend ab dem Jahr 2024 zu 5 Jahresbeträgen à EUR 7.000,00 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 6 der TO: Ausfinanzierung FTTH-Versorgung Mostviertel Nord

Die österr. Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) – Breitbandteam, Sensengasse 1, 1090 Wien, verlangt für die Ausfinanzierung des Breitbandausbaues folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Im Zusammenhang mit der Errichtung eines Glasfasernetzes in den Gemeinden Purgstall an der Erlauf, St. Peter in der Au, Biberbach, Wolfsbach, Neuhofen an der Ybbs, Steinakirchen am Forst, Seitenstetten, Ferschnitz, Euratsfeld, Wang, Allhartsberg, Aschbach-Markt, Winklarn, Zeillern, Oed-Oehling und Sonntagberg durch den **Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben**, wird seitens der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst ausdrücklich und unwiderruflich bestätigt, dass für den Ausbaubereich Steinakirchen am Forst die Ausfinanzierung i.H.v. € 1.592.683,00 sichergestellt ist. Diese Zusage beinhaltet auch einen eventuell anfallenden Restbetrag für den Ausbaubereich Steinakirchen am Forst, der nicht durch die gewährte Anschlussförderung des Landes Niederösterreich (WTF) abgedeckt wird.

Die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst bestätigt die Aufbringung der Ausfinanzierungsmittel gemäß nachstehender Aufstellung.

Gemeinde	Kosten	BBA 2030 Förderung	Restfinanzierung / Eigenmittel
Purgstall an der Erlauf	6 914 343	4 293 116	2.621.227
St. Peter in der Au	12 747 914	7 915 180	4.832.734
Biberbach	3 382 648	2 100 286	1.282.362
Wolfsbach	4 222 090	2 621 496	1.600.594
Neuhofen an der Ybbs	4 836 907	3 003 236	1.833.671
Steinakirchen am Forst	4 201 222	2 608 539	1.592.683
Seitenstetten	5 583 167	3 466 588	2.116.579
Ferschnitz	2 319 573	1 440 223	879.350
Euratsfeld	2 968 910	1 843 396	1.125.514
Wang	1 820 298	1 130 223	690.075
Allhartsberg	1 941 559	1 205 514	736.045
Aschbach-Markt	1 901 633	1 180 724	720.909
Winklarn	1 419 710	881 498	538.212
Zeillern	1 507 766	936 172	571.594
Oed-Oehling	474 432	294 575	179.857
Sonntagberg	663 939	412 240	251.699

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Aufbringung der Restausfinanzierungsmittel laut obiger Aufstellung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 7 der TO: Kaufverträge & Vereinbarungen

a) Karl Christine

Für den zweiten neuen Hochbehälter am Lonitzberg wird von der Grundbesitzerin Christine Karl von den Parzellen 1016/3 und 1016/5, EZ 6, KG Lonitzberg eine Teilfläche von 295 m² benötigt, damit der Hochbehälter auf Eigengrund der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst steht. Frau Karl Christine ist bereit, diese Teilfläche der Parzelle zu einem Kaufpreis von EUR 15,00 / m² der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst zu verkaufen. Der Gesamtpreis beträgt somit EUR 4.425,00. Für diese Kaufabwicklung wurde ein Kaufvertragsentwurf der Hofbauer & Nokaj Rechtsanwalts GmbH, 3370 Ybbs/Donau, welcher dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde, erstellt welcher vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf einer Teilfläche von den Parzellen 1016/3 und 1016/5, EZ 6, KG Lonitzberg, im Ausmaß von 295 m² zu einem Kaufpreis von EUR 15,00 – insgesamt EUR 4.425,00 von Frau Karl Christine, geb. 08.03.1961, wohnhaft in 3261 Steinakirchen am Forst, Lonitzberg 6, laut Kaufvertragsentwurf der Hofbauer & Nokaj Rechtsanwalts GmbH, 3370 Ybbs, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

b) Mag. Nikolaus Pongracz

Für den neuen Hochbehälter am Lonitzberg wird vom Grundbesitzer Mag. Nikolaus Pongracz von der Parzelle 564/1, EZ 125, KG Lonitzberg eine Teilfläche von 292 m² benötigt, damit der Hochbehälter auf Eigengrund der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst steht. Herr Pongracz Nikolaus ist bereit, diese Teilfläche der Parzelle zu

einem Kaufpreis von EUR 15,00 / m² der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst zu verkaufen. Der Gesamtpreis beträgt somit EUR 4.380,00. Für diese Kaufabwicklung wurde ein Kaufvertragsentwurf der Hofbauer & Nokaj Rechtsanwalts GmbH, 3370 Ybbs/Donau, erstellt welcher vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf einer Teilfläche von der Parzelle 564/1, EZ 125, KG Lonitzberg, im Ausmaß von 292 m² zu einem Kaufpreis von EUR 15,00 – insgesamt EUR 4.380,00 von Herrn Mag. Nikolaus Pongracz, geb. 10.03.1967, wohnhaft in 1140 Wien, Hauptstraße 23 laut Kaufvertragsentwurf der Hofbauer & Nokaj Rechtsanwalts GmbH, 3370 Ybbs, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

c) MHP Zehethof

Wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

d) Vereinbarung Pflügl

Für die Vermessung des Geh- und Radweges von Dr. Krammer bis Zehethof ist eine Straßengrundabtretung durchzuführen. Mit den Besitzern der betroffenen Parzellen wurde bereits eine Grundabtretungserklärung abgeschlossen. Die Familie Pflügl wird für die abgetretene Fläche von 859 m² mit EUR 5,00 pro m² (EUR 4.295,00) entschädigt. Da diese Abtretung gemäß der Bestimmung § 15 LiegTeilG grundbücherlich durchgeführt wird ist für die Verbücherung dieses Teilungsplanes die Erstellung von Kaufverträgen nicht erforderlich. Es soll daher eine schriftliche Vereinbarung mit den Grundbesitzern abgeschlossen werden die dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit Herrn und Frau Christian und Maria Pflügl, Bergstraße 25/2, 3261 Steinakirchen am Forst über den Ankauf einer Fläche von 895 m² zum Kaufpreis von EUR 4.295,00 für den Geh- und Radweg zwischen Dr. Krammer und Zehethof beschließen.

Beschluß: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

e) Vereinbarung Luger

Für die Vermessung des Geh- und Radweges von Dr. Krammer bis Zehethof ist eine Straßengrundabtretung durchzuführen. Mit den Besitzern der betroffenen Parzellen wird eine Grundabtretungserklärung abgeschlossen. Herr Gerhard Luger wird für die abgetretene Fläche von 101 m² mit EUR 5,00 pro m² EUR 505,00 entschädigt. Eine weitere Vereinbarung betrifft Pflügl Christian und Maria sowie Luger Gerhard über eine Teilfläche von 279 m² ebenfalls zum Preis von EUR 5 pro m² Gesamtpreis EUR 1.395,00 welche zwischen den beiden Parteien abgewickelt und verrechnet wird. Da diese Abtretung und Veränderungen der Flächen gemäß der Bestimmung § 15 LiegTeilG grundbücherlich durchgeführt wird ist für die Verbücherung dieses Teilungsplanes ist die Erstellung von Kaufverträgen nicht erforderlich. Es soll daher eine schriftliche Vereinbarung mit den Grundbesitzern abgeschlossen werden die dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit Herrn Gerhard Luger, Hauptstraße 15, 3261 Steinakirchen am Forst beschließen.

Beschluß: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f) Kaufvertrag Panzer-Schrammel

Die Parzelle 517/20, EZ 823 und das Grundstück 1402, EZ 825, beide KG Steinakirchen am Forst, Flächenausmaß 915 m² bzw. 31 m² sollen an Herrn DI Lukas PANZER und Frau Mag^a. Mercedes SCHRAMMEL, zu einem Kaufpreis von EUR 46.354,00 (EUR 49,00/m²) verkauft werden. Für den Fall, dass die Grundstücke bis zum 10.03.2028 nicht bebaut werden, wird ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde eingetragen. Der Kaufvertrag, erstellt von der Rechtsanwalts GmbH Hofbauer & Nokaj, wird dem Gemeinderat vor der Sitzung übermittelt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf der Parzelle 517/20, EZ 823 und des Grundstückes 1402, EZ 825, beide KG Steinakirchen am Forst, an DI Lukas PANZER und Frau Mag^a. Mercedes SCHRAMMEL, zu einem Kaufpreis von EUR 46.354,00 (EUR 49,00/m²) laut vorliegendem Kaufvertrag zu zustimmen. Der Kaufvertrag ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage A dem Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 8 der TO: Übertragung ins öffentliche Gut – Hochbehälter 1 + 2 Lonitzberg

Bei der Vermessung für die Errichtung der neuen Hochbehälter am Lonitzberg werden von den Grundeigentümern KARL Christine und Mag. Nikolaus Pongracz folgende Teilflächen ins öffentliche Gut übertragen

Die Teilfläche 1 (Fläche = 213 m²) des Grundstückes 1016/3, EZ 6, KG Lonitzberg (Eigentümerin: KARL Christine),

Teilfläche 3 (Fläche = 82 m²) des Grundstückes 1017/1, EZ 6, KG Lonitzberg (Eigentümerin: KARL Christine) und

Teilfläche 4 (Fläche = 292 m²) des Grundstückes 564/1, EZ 4, KG Lonitzberg (Eigentümer: Mag. Pongracz Nikolaus)

Von den betroffenen Eigentümern wurde am 08.10.2021 eine Grundabtretungserklärung unterzeichnet. Die Grundabtretungserklärung wurde den Gemeinderäten übermittelt und somit zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Teilfläche „1“ des Grundstückes 1016/3, im Ausmaß von 213 m², der Teilfläche „3“ des Grundstückes 1017/1, im Ausmaß von 82 m² und der Teilfläche „4“ des Grundstückes 564/1, im Ausmaß von 262 m², alle KG Lonitzberg, lt. Teilungsplan der Vermessung Loschnigg ZT OG, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 vom 27.07.2022, GZ 5743/2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 9 der TO: Straßengrundabtretung Pflügl-Luger

Bei der Vermessung Pflügl-Luger ist die Abtretung einer Teilfläche ins öffentliche Gut durchzuführen.

Die Teilfläche 1 (Fläche = 20 m²) des Grundstückes 517/7, EZ 215, KG Steinakirchen (Eigentümer: Luger Gerhard),

Teilfläche 2 (Fläche = 859 m²) des Grundstückes 518/2, EZ 118, KG Steinakirchen (Eigentümer: Pflügl Christian und Pflügl Maria) und

Teilfläche 3 (Fläche = 81 m²) des Grundstückes 520/3, EZ 215, KG Steinakirchen (Eigentümer: Luger Gerhard)

soll auf das öffentliche Gut übertragen werden kann. Von den betroffenen Eigentümern wurde am 08.10.2021 eine Grundabtretungserklärung unterzeichnet. Die Grundabtretungserklärung wurde den Gemeinderäten übermittelt und somit zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Teilfläche „1“ des Grundstückes 517/7, im Ausmaß von 20 m², der Teilfläche „2“ des Grundstückes 518/2, im Ausmaß von 859 m² und der Teilfläche „3“ des Grundstückes 520/3, im Ausmaß von 81 m², alle KG Steinakirchen, lt. Teilungsplan der Vermessung Loschnigg ZT OG, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 vom 07.06.2022, GZ 5312/2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 10 der TO: Trafostation Haberg – Dienstbarkeitsvertrag & Grundbenützungsbereinkommen mit der EVN

Am Haberg soll eine Trafostation auf dem Grundstück 1358 zur besseren Versorgung der Liegenschaft Haberg 1 (Aigner) errichtet werden. Dazu muss eine Leitung neu verlegt werden. Die EVN benötigt für dieses Vorhaben einen Dienstbarkeitsvertrag sowie ein Grundstücksübereinkommen mit der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst, da die Leitungen auf öffentlichem Gut verlegt werden sollen. Der Dienstbarkeitsvertrag und das Grundstückübereinkommen sowie die Pläne wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag sowie die Vereinbarung über die Grundbenützung mit der Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 11 der TO: Rahmenaufträge für Straßenbau

Nach Einholung von Preisen für Asphalt, Schotter und Baggerarbeiten wurde vom Ausschuss für Agrar, Straßen und Güterwege vorgeschlagen, die Straßenbauarbeiten und Materialien bis 1.000 m² an folgende Firmen zu vergeben:

Asphaltierungsarbeiten – Fa. Malaschofsky

Schotter – Fa. Kramml

Baggerarbeiten – Fa. Stöger und Fa, Öllinger zu gleichen Teilen, je nachdem die Bagger zur Verfügung stehen da bei beiden Preisgleichheit besteht.

Leistungsverzeichnis Asphalt und Schotter 2023		Anton Traunfellner	Malaschofsky	Porr	Hintersteine	Kraml
..	Baustellen einrichten und räumen Asphaltbau	416,00 €	350,00 €	1.590,55 €		
..	Baustellen einrichten und räumen Erdbau (Gräber)	265,12 €	350,00 €	795,25 €		
..	Baustellen einrichten und räumen Fräseinsatz	660,00 €	350,00 €	514,62 €		400,00 €
..	Liefern und einbauen von Heißmischgut der Type AC 16 deck. i.M. 8cm stark mit Fertiger eingebaut	to.109,23€ m2 21,85€	to.88,00€ m2 17,60€	to.144,90€ m2 28,98€		
..	Heißmischgut mit kleinen Kleinfertiger eingebaut	to. 124,52€ m2 24,90€	to. 98,00€ m2 19,60€	to 160,19€ m2 32,04€		
..	Heißmischgut mit händischen Einbau	to. 157,47€ m2 31,49€	to. 125,00€ m2 25,00€	to. 180,43€ m2 36,09€		
..	Regie Stunde Gräber	112,00 €	85,00 €	140,79 €		
..	Regie Stunde Walzenzug	71,00 €	72,00 €	112,01 €		
..	Durchfräsen des bestehenden Asphalt und zur Weiterverarbeitung liegen lassen.	2,20 €		8,64 €		1,10 €
..	Liefern von Gräbermaterial 0/32 tonnen Preis	13,18 €	11,90 €	14,73 €	11,33 €	10,00 €
..	Liefern von Frostschutzmaterial 0/63 tonnen Preis	12,74 €	11,90 €	14,73 €	11,33 €	10,00 €

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Vergaben bis zu einer Fläche von 1.000 m² an die Billigstbieter vergeben:

Asphaltierungsarbeiten – Fa. Malaschofsky

Schotter – Fa. Kramml

Baggerarbeiten – Fa. Stöger und Fa, Öllinger zu gleichen Teilen, je nachdem die Bagger zur Verfügung stehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 12 der TO: Straßenbauliche Maßnahmen

Ebenfalls in der Sitzung des Ausschusses für Agrar, Straßen- und Güterwege wurde der Vorschlag für die heurigen Straßensanierungsmaßnahmen ausgearbeitet. Folgende Straßenbauprojekte solle im Rahmen des Straßenbaubudgets umgesetzt werden.

Siedlungsstraße neu Knolling	€ 48.853,44
Siedlungsstraße Asphaltbau Knolling	€ 72.573,60
Siedlungsstraße Erdbau Knolling	€ 60.014,66
Geh- und Radweg Knolling	€ 35.527,20
Siedlungsstraße Altenhof	€ 28.027,20
Gesamtsumme	€ 244.996,10

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die obigen Vorhaben laut Vorschlag des Ausschusses für Agrar, Straßen- und Güterwege zu einer geschätzten Summe von EUR 244.996,10 beschließen. Weiters sollen auch noch der Kostenbeitrag für die Adaptierung der Bushaltestellen in Ochsenbach bei Schaufler (Hochboard) – Kosten ca. EUR 15.000,00 – und die Verbreiterung des Gehsteiges im Markt beim Haus Krimm, Marktplatz 31 im Straßenbau berücksichtigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 13 der TO: Vereinsförderung über die Verwendung des Festsaales

a) Richtlinie

Für die Benützung des Festsaales sind einige Ansuchen um Rückerstattung der Saalmiete eingelangt. Es wurden daher Richtlinien erarbeitet,

Richtlinie zur Vereinsförderung über die Vermietung des Festsaals

1. Gegenstand der Förderung

- Die Belebung des Festsaals durch Veranstaltungen, Vorträge etc. wird mittels Erlass der Mietkosten durch die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst gefördert.
- Die Gewährung der Förderung ist eine privatwirtschaftliche Maßnahme der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

2. Förderungswerber

Als Förderungswerber gelten:

- Gemeinnützige Vereine lt. Liste gem. Beilage A.
- Politische Organisationen lt. Liste gem. Beilage A. Ausgenommen sind reine Wahlveranstaltungen bis zwei Monaten vor Wahltermin.

3. Förderungswürdige Veranstaltungen

Als förderungswürdige Vorhaben gelten alle nicht gewerblichen Veranstaltungen, Vorträge etc. jeglicher Art, die vom Förderungswerber im Festsaal veranstaltet werden. Alle Vorhaben müssen gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

4. Ausmaß der Förderung

Erläss der Mietkosten zur Anmietung des Festsaaes. Eine Kautio für die Nutzung des Festsaaes ist jedenfalls zu hinterlegen.

5. Verfahrensbestimmungen

Die vorherige Bezahlung der im Vertrag vereinbarten Mietkosten ist nicht notwendig. Der Erlass wird gemäß dieser Richtlinie in den Anmietverträgen vermerkt. Die jeweilige Genehmigung erfolgt durch den Bürgermeister.

6. Rückzahlung der Förderung

Nicht den Richtlinien entsprechende gewährte Erlässe müssen unverzüglich nach Aufforderung durch den Bürgermeister zurückbezahlt werden.

Dies soll folgende Vereine betreffen:

FF	FF-Pyhrfeld
FF	FF-Steinakirchen
FF	FF-Wang
FF	FF-Zarnsdorf
Partei	FPÖ Steinakirchen
Partei	LUST
Partei	ÖVP Steinakirchen
Pfarre	Pfarre Steinakirchen
Verein	Alpenverein
	Bauernbund
	BHW Steinakirchen
Verein	Blasmusikverein
Verein	DC Rüsç Data
Verein	Frauenbewegung Steinakirchen
Verein	Für den Förderungsverein für das örtliche Rettungs- und Zivilschutzwesens
	Gesunde Gemeinde
	Goldhauben
Verein	Hegering
Verein	Imkerverband
	JVP

Verein	Kath. Bildungswerk
Verein	Katholische Jugend
	Kriegsopferverband
Verein	Landjugend
	Landpfeiffer
Verein	LUST
Verein	Naturwacht
	Nös Senioren - Ortsgruppe Steinakirchen am Forst
	ÖAAB Steinakirchen
Verein	ÖKB
Verein	ÖTSU Steinakirchen/F.
Verein	Pensionistenverein Pensionistenverein Stv.
	Rotes Kreuz
Verein	Seniorenvolkstanzgruppe
Verein	Sirius
Verein	Sozialistische Jugend
Verein	Sportunion Steinakirchen
Verein	Steinakirchen Aktiv
Verein	TTSV Steinakirchen/F.
Verein	Turbo Jugend
Verein	Viva la Musica
Verein	Volkstanzgruppe
Verein	Volkstanzgruppe
	Werbegemeinschaft
	Wirtschaftsbund

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Richtlinien für die Festsaalbenützung wie oben angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (3 Gegenstimmen GR Ginner Josef, GR Böksteiner Roman, GR Bayerl Gerhard – 1 Stimmenthaltung GR Albin Heigl).

b) Rücküberweisung von bereits bezahlten Mieten

Folgende Vereine haben bereits die Saalmiete für Veranstaltungen und sollen diese ersetzt bekommen:

Liste Benutzung Festsaal ab 10/2023, die Miete zurückerstattet bekommen aufgrund Richtlinie					
02.11.2022	Rotes Kreuz	Blut spenden	€ 0,00		
12.11.2022	Landjugend	Lets Fetz Party	€ 600,00		
14.12.2022	Senioren	Adventfeier	€ 450,00		
10.01.2023	Seniorenvolkstanzgruppe	Proben f. Ball	€ 300,00		
22.01.2023	Rotes Kreuz	Blut spenden	€ 0,00		
26.01.2023	Senioren	Seniorenball	€ 600,00		
18.02.2023	Bauernbund + Landjugend	Bauernball	€ 900,00		
			€ 2 850,00		

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Rücküberweisung der Saalmiete ab Oktober 2022 laut obiger Liste zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (1 Gegenstimme GR Roman Böksteiner, 1 Stimmenthaltung GR Albin Heigl).

Zu Punkt 14 der TO: Marktgemeinde Steinakirchen KG – Prüfberichte zum Jahresabschluss 2020 und 2021

a) Prüfbericht und Jahresabschluss

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021 nach UGB wurden durch die BKS Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs- GmbH geprüft. Beide Jahresabschlüsse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 bzw. 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen. Die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 werden dem GR per Cloud übermittelt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

b) Beschluss Miete – Gesellschafterzuschuss

Wie in den Vorjahren ist die Verrechnung der Mieten- und Betriebskosten mit dem Gesellschafterverrechnungskonto zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat (Beirat der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst KG) beschließt die Verrechnung der Miet- und Betriebskostenabrechnung 2020 in Höhe von € 12.613,06 mit dem Gesellschafterzuschusskonto per 31.12.2020.

Der Beirat der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst KG beschließt weiters auch die Verrechnung der Miet- und Betriebskostenabrechnung 2021 in Höhe von € 9.869,70 mit dem Gesellschafterzuschusskonto per 31.12.2021.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 15 der TO: Subventionsansuchen

Frauenberatung Mostviertel

Seitens der Frauenberatung Mostviertel, Hauptplatz 21, 3300 Amstetten wurde das Ansuchen gestellt, die Frauenberatung mit einer Subvention in Höhe von EUR 0,40 pro Gemeindegewohnerin und –bürger zu unterstützen.

Laut letzter gültiger Volkszählung lebten in Steinakirchen am Forst 2.298 Personen mit Hauptwohnsitz.

$2.298 * 0,4 = \text{EUR } 919,20$.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Frauenberatung Mostviertel eine Zuwendung von EUR 919,20 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Willkommen – Verein zum Finden einer neuen Heimat

Der Verein „Willkommen“ hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Verein „Willkommen“ € 250,00 Unterstützung zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (3 Stimmenthaltungen GR Clemens Teufel, GR Josef Ginner, GR Gerhard Bayerl).

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat